

2.3. Beispiel zur optimalen Abschreibungspolitik

Aufgabe 10:

Die Kurzschluss AG hat am 2.1.2000 eine Maschine gekauft. Der Listenpreis (ohne USt) der Maschine betrug 510.204 €. Bei den Verkaufsverhandlungen wurde ein Rabatt von 12% des Listenpreises erzielt. Da die Kurzschluss AG die Maschine sofort bezahlte, konnte sie 2% Skonto vom Rechnungsbetrag abziehen. Für den Transport und die Aufstellung der Maschine entstanden Aufwendungen in Höhe von 10.000 € (ohne USt). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Maschine beträgt 16 Jahre. Bei der Wahl des Abschreibungsverfahrens in der Handelsbilanz sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen (die Handelsbilanz soll auch als Steuerbilanz verwendet werden) die steuerrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

- a) Stellen Sie die möglichen Abschreibungspläne (bitte mit vollen € Beträgen) auf nach:
- dem linearen Abschreibungsverfahren
 - dem Buchwertabschreibungsverfahren
 - dem Kombinationsabschreibungsverfahren.
- b) Da der Vorstand der Kurzschluss AG Ertragsteuerzahlungen in die späteren Perioden verlagern möchte, ist er daran interessiert, das Abschreibungsverfahren zu finden, bei dem der Abschreibungsbetrag einer Periode (beginnend mit der 1. Periode) zuerst größer ist als bei allen anderen Abschreibungsmethoden. Welches ist das?

2.4. Beispiel zur optimalen Bilanzpolitik auf der Basis kennzahlenorientierter Entscheidungsmodelle ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern

Aufgabe 11 (Aufgabenbeschreibung):

Die Schlaumeier AG hat zum 31.12.2001 vorläufig die folgende Bilanz aufgestellt:

Schlaumeier AG		Bilanz zum 31.12.2001	
Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Grundstücke	91.400,--	Gezeichnetes Kapital	500.000,--
technische Anlagen und Maschinen	176.600,--	Kapitalrücklage	100.000,--
andere Anlagen, BGA	73.430,--	Bilanzgewinn (= Jahresüberschuss)	74.180,--
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.750,--	Rückstellungen	
Umlaufvermögen		sonstige Rückstellungen	12.000,--
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.600,--	Verbindlichkeiten	
fertige Erzeugnisse und Waren	84.250,--	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.700,--
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.430,--	Wechselverbindlichkeiten	122.530,--
Kassenbestand, Bankguthaben	239.110,--	sonstige Verbindlichkeiten	38.160,--
Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,--		
Bilanzsumme	965.570,--	Bilanzsumme	965.570,--

Zur optimalen Gestaltung der Bilanz stehen dem Vorstand folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung:

1. Zur Vorwegnahme eines erwarteten Preisverfalls kann eine Abschreibung auf Rohstoffe von 12.000,- € vorgenommen werden (y_1).
2. Eine bereits vorgenommene Abschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 9.000,- € kann wegen des vorübergehenden Charakters der Wertminderung (Wechselkursschwankung bei Währungsanleihen) zurückgenommen werden (y_2).
3. Auf ein in den Bankguthaben (Geldbestand) enthaltenes US-\$-Guthaben kann zur Vorwegnahme einer erwarteten Wertminderung (Wechselkurseinbruch) eine Abschreibung von 7.000,- € vorgenommen werden (y_3).
4. Es kann eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 10.000,- € gebildet werden (y_4).

Der Vorstand verfolgt die nachstehenden bilanzpolitischen Ziele:

1. Der Jahresüberschuss (dieser entspricht dem Bilanzgewinn, der nach einem noch herbeizuführenden Beschluss der Hauptversammlung entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden soll) soll minimiert werden.
2. Im Bemühen um einen guten Liquiditätsausweis im Hinblick auf bevorstehende Kreditverhandlungen soll das Netto-Umlaufvermögen maximiert werden. Das Netto-Umlaufvermögen sei definiert als: gesamtes Umlaufvermögen (ohne RAP und BiHi) minus kurzfristige Schulden, wobei die kurzfristigen Schulden sich aus Wechselverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und den gesamten Rückstellungen zusammensetzen sollen.
3. Ebenfalls aus Gründen eines guten Liquiditätsausweises soll der Geldbestand (Kassenbestand, Bankguthaben) möglichst hoch ausgewiesen werden.

Bezüglich der Höhe der drei Ziele hegt der Vorstand mit dem Steigungsmaß -1 bzw. 1 durch den Nullpunkt verlaufende lineare Nutzenvorstellungen. Er gewichtet die Ziele im Verhältnis 4 : 1,5 : 1.

Aufgabe 11 (Aufgabenstellung):

Stellen Sie ein das bilanzpolitische Entscheidungsproblem des Vorstands adäquat abbildendes Entscheidungsmodell auf. Ertragsteuern sind im Rahmen dieser Aufgabe nicht zu berücksichtigen.

- a) Formulieren Sie den Zielplan mit Ergebnisdefinitionen, Höhen- und Artenpräferenzen
- b) Formulieren Sie das Entscheidungsfeld mit Basis-Jahresabschluss (entspricht angegebener Bilanz), Alternativenmenge (nachstehend im Interesse der besseren Vergleichbarkeit der ermittelten Ergebnisse bereits angegeben), Ergebnisfunktionen und Ergebnismatrix (Sie können zur Erstellung der Ergebnismatrix auf nachstehende Tabelle zurückgreifen).
- c) Ermitteln Sie anhand der Entscheidungsmatrix die optimale bilanzpolitische Alternative und stellen Sie die optimale Bilanz auf.

Alternativenmenge bzw. Ergebnismatrix:

Alternative	y1	y2	y3	y4			
1	0	0	0	0			
2	12.000	0	0	0			
3	0	9.000	0	0			
4	0	0	7.000	0			
5	0	0	0	10.000			
6	12.000	9.000	0	0			
7	12.000	0	7.000	0			
8	12.000	0	0	10.000			
9	0	9.000	7.000	0			
10	0	9.000	0	10.000			
11	0	0	7.000	10.000			
12	12.000	9.000	7.000	0			
13	12.000	9.000	0	10.000			
14	12.000	0	7.000	10.000			
15	0	9.000	7.000	10.000			
16	12.000	9.000	7.000	10.000			

2.5. Beispiel zur optimalen Bilanzpolitik auf der Basis kennzahlenorientierter Entscheidungsmodelle unter Berücksichtigung von Ertragsteuern

Aufgabe 12 (Aufgabenbeschreibung):

Die Schlaumeier AG hat zum 31.12.2001 vorläufig die folgende Bilanz aufgestellt:

Schlaumeier AG		Bilanz zum 31.12.2001	
Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Grundstücke	91.400,--	Gezeichnetes Kapital	500.000,--
technische Anlagen und Maschinen	176.600,--	Kapitalrücklage	100.000,--
andere Anlagen, BGA	73.430,--	Bilanzgewinn (= Jahresüberschuss)	48.380,20
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.750,--	Rückstellungen	
Umlaufvermögen		Steuerrückstellungen	25.799,80
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.600,--	sonstige Rückstellungen	12.000,--
fertige Erzeugnisse und Waren	84.250,--	Verbindlichkeiten	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.430,--	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.700,--
Kassenbestand, Bankguthaben	239.110,--	Wechselverbindlichkeiten	122.530,--
Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,--	sonstige Verbindlichkeiten	38.160,--
Bilanzsumme	965.570,--	Bilanzsumme	965.570,--

Aufgabenbeschreibung ansonsten wie Aufgabe 11.

Aufgabe 12 (Aufgabenstellung):

Wie Aufgabe 11. Allerdings sind nun effektive Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) zu berücksichtigen.

Gehen Sie zur Berücksichtigung der Ertragsteuerwirkungen von folgenden Gleichungen aus (vgl. VIII-Skript, S. 80):

$$\begin{aligned} J &= VJ - (\text{GeSt} + \text{KSt}) \\ \left. \begin{aligned} \text{GeSt} &= 0,1304 \cdot (VJ + \text{Me}) \\ \text{KSt} &= 0,25 \cdot (VJ + \text{Me} - \text{GeSt}) \end{aligned} \right\} \text{GeSt} + \text{KSt} = 0,3478 \cdot (VJ + \text{Me}) \end{aligned}$$

es gelte : $\overline{\text{Mk}} = \text{Mge} = \text{VT} = \text{AT} = \text{EA} = 0$

sowie $X_{40} = X_{02} = 0$ wegen $X_g = 0$

Gehen Sie davon aus, dass die Bilanzansätze (dem Grunde und der Höhe nach) des Basis-Jahresabschlusses nicht zu einkommensteuerlichen Modifikationen führen ($\text{Me}^0 = 0$) und dass während des Geschäftsjahres Steuervorauszahlungen nicht geleistet wurden.

Hinweis: Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Einzelmaßnahme 4 der Aufgabenbeschreibung) dürfen gemäß § 5 Abs. 4a EStG steuerlich nicht gebildet werden.

Aufgabe 13 (Aufgabenbeschreibung):

Siehe Aufgabe 12.

Aufgabe 13 (Aufgabenstellung):

Wie Aufgabe 12. Allerdings sind nun zusätzlich zu den effektiven Ertragsteuern auch latente Steuern zu berücksichtigen. Es gilt weiterhin: $\overline{\text{Mk}} = \text{Mge} = \text{VT} = \text{AT} = \text{EA} = \text{Me}^0 = 0$

sowie $X_{40} = X_{02} = 0$ wegen $X_g = 0$

Abweichend von bzw. zusätzlich zu den bei Aufgabe 12 angegebenen Gleichungen gilt:

$$J = VJ - \text{GeSt} - \text{KSt} + \text{LSt}$$

$$\text{LSt} = \text{sd}_e \cdot \text{Mez} = 0,3478 \cdot \text{Mez}$$

$$\text{Me} = \text{Mez} + \text{Mep}$$

(mit $\text{LSt} > 0$ als aktiv und $\text{LSt} < 0$ als passiv anzusetzen de latente Steuern)

Eventuell auftretende aktive latente Steuern seien stets in der Bilanz anzusetzen (d.h. das Wahlrecht gemäß § 274 (2) HGB sei stets in dieser Weise auszuüben).